



Hans-Brüggemann-Schule

Bordesholm

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

Offene Ganztagschule

Mittlerer Schulabschluss MSA 2024/25

Information für Schüler und Eltern des 10. Jg
auf der Grundlage der neuen GemVO v. 21.06.2019

WIR SIND BUNT!

Abschlüsse an der HBS

Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA) in Stufe 9 durch

- **Teilnahme an der Prüfung**
- **ohne Prüfung durch Versetzung in Stufe 10**



Mittlerer Schulabschluss (MSA) in Stufe 10



Bildungsabschlüsse in der gymnasialen Oberstufe

- **Fachhochschulreife in Stufe 12**
- **Allgemeine Hochschulreife (Abitur) in Stufe 13**

Teilnahme an der Prüfung zum MSA

Zur Prüfung gehören:

- Projektprüfung in Jg 9 (Jg 10)
- Schriftl. Prüfungen Deu - Ma – En
- Sprachpraktische Prüfung En
- *2 mdl. Prüfungen auf Wunsch*

Termine

06.05. Deu (135 min)
08.05 Ma (135 min)
13.05. En (105 min)
20.-22.05 En mdl (30 min)

MSA bestanden wenn Endnote:

- max. eine 5** (keine 6**!)

Achtung:

bei 2 x 5 nicht bestanden!**

Zwischen den Prüfungstagen
findet Unterricht nach
Stundenplan statt!

Prüfungsbefreiung



Wenn aufgrund des Leistungsstandes am Ende des 1.HJ zu erwarten ist, dass eine Versetzung in die gymnasiale OS erfolgen kann, ist eine Befreiung möglich.

Die Zeugniskonferenz der HBS spricht dazu eine Empfehlung aus.



Empfehlung wenn
Durchschnitt in D-M-E 3,0**
Keine Fächer mit 3**(-)



**Eltern müssen dafür einen
Antrag auf Befreiung stellen!**
(GemVO§7 Abs. 7)

Bei WPU-Wechsel keine Befreiung
möglich – 4 Jahre Belegzeit!

Bei Nichtteilnahme an der Prüfung

Man kann im Nachhinein den mit der Versetzung in Stufe 11 nachgewiesenen Bildungsstand als dem MSA gleichwertig feststellen lassen, die Schule stellt kein MSA-Abschlusszeugnis aus.

(GemVO §7 Abs. 8)

- ❖ beim vorzeitigen Verlassen der Oberstufe aus Klasse 11 oder
- ❖ vor Beendigung der Klasse 12 (Fachhochschulreife)

Weitere Informationen zu den Prüfungen



- auf <https://za.schleswig-holstein.de/>
- Übungshefte und Abschlussarbeiten vorangegangener Schuljahre incl. Lösungen.
- in der Schule intensive Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen

Verhalten bei Krankheit

- bis 8.00 Uhr im Sekretariat Bescheid sagen.
- am selben Tag ärztliches Attest einreichen.

Nachschreibtermine

02.06. Deu
03.06. En
05.06. Ma
04.-06.06 En mdl

Für den Unterricht gilt: Melden Sie bitte am Tag der Erkrankung Ihr Kind telefonisch oder per Mail in der Schule ab.

Wichtige Termine im Prüfungszeitraum

Die schriftlichen Abschlussarbeiten werden von 2 Lehrkräften korrigiert und bewertet, um eine eindeutige und objektive Bewertung zu gewährleisten.

Tag	Datum	Aktion
Mo	16.06	Bekanntgabe Vornoten u. Prüfungsnoten durch KL Antragsformulare für mdl. Prüfung
Mi	18.06.	Rückgabe der Antragsformulare mit Elternunterschrift, auch wenn man keine mdl. Prüfung machen möchte! am Nachmittag Sitzung der Prüfungskommission (Ri+KL)
Do Fr	19.06. 20.06.	Bestätigung an Prüflinge, dass Antrag genehmigt ist (Mail durch Ri) Bekanntgabe Prüftag/Prüfzeit (Mail durch Ri)
Di-Fr	17.06.- 20.06.	Vorbereitungsgespräche LK/Prüfgruppe und Eingrenzung der prüfungsrelevanten Themen
Fr	21.06	Letzter Schultag für die S., die die HBS verlassen
Mo-Do	23.06.- 26.06	Mo/Die Studententag für Prüflinge 10 Mi/Do mündliche Prüfungen – Do Prüfungskommission und ZK

Teilnahme an der mündlichen Prüfung (freiwillig)

Ziel: Verbesserung der Endnote – Aufstieg in die Oberstufe schaffen
Verbesserung des Gesamtnotenbildes beim MSA

(1) Einzel-/Paar- oder Gruppenprüfung

Aufgaben selbständig lösen. (ca. 10/15 min pro S.)

(2) Themenwahl

aus den Stoffgebieten der Stufe 9 und 10
Schüler bei der Themenwahl beteiligen,
Vorbereitungsgespräch mit LK

(3) Vorbereitungszeit

am Prüfungstag beträgt 20-30 Minuten.

(4) Prüfungsunterausschuss

setzt die Note für die mdl. Prüfung fest
besteht aus 2 Fachlehrern und einem Protokollanten

Festlegung der Endnoten

Vornoten sind Ganzjahresnoten

Sie spiegeln die erbrachte Leistung eines ganzen Schuljahres wieder und haben ein großes Gewicht. (zählen bei der Berechnung doppelt)

(1) Bei Fächern ohne Prüfung gilt: **Vornote = Endnote.**

(2) Für Fächer mit mdl. Prüfungen (z.B. Bio, Ge, WiPo, WPU)

ist bei der Festlegung der Endnote die **Vornote und die Prüfungsnote** im **Verhältnis 2 : 1** zu berücksichtigen.

**Die Endnote lässt sich nur verbessern,
wenn man in der mdl. Prüfung 2 Noten besser ist.**

1. Bsp. VN 3 / PN 1 $(3 + 3 + 1) : 3 = 7 : 3 = 2,33$ EN = 2

2. Bsp. VN 3 / PN 2 $(3 + 3 + 2) : 3 = 8 : 3 = 2,66$ EN = 3 bleibt

Man kann sich durch die mündliche Prüfung auch **verschlechtern**:

3. Bsp. VN 3 / PN 5 $(3 + 3 + 5) : 3 = 11 : 3 = 3,66$ EN = 4

(3) Zusätzlich zur schriftlichen Prüfung, ist auch in **Ma** und **Deu** eine mündliche Prüfung möglich

SP + MP werden zu gleichen Teilen berücksichtigt
bei,5 wird zu Gunsten des Schülers gerundet

$$\text{SP2 / MP 1} \quad (2 + 1) : 2 = 3 : 2 = 1,5 \approx 1 \quad (\text{Mittelwert runden})$$

Bei der Festlegung der Endnote werden wie vorhin Vornote und Gesamtprüfungsergebnis im Verhältnis 2 : 1 berücksichtigt.

$$\begin{array}{lll} \text{VN 3} & \text{SP 2 / MP 1} & (2 + 1) : 2 = 3 : 2 = 1,5 \approx 1 \\ & & (3 + 3 + 1) = 7 : 3 = 2,33 \end{array} \quad \text{EN 2 möglich}$$

$$\begin{array}{lll} \text{VN 3} & \text{SP 2 / MP 2} & (2 + 2) : 2 = 4 : 2 = 2 \\ & & (3 + 3 + 2) = 8 : 3 = 2,66 \end{array} \quad \text{EN 3 bleibt}$$

$$\text{VN 3} \quad \text{SP 4 / keine MP nötig} \quad \text{EN 3 bleibt}$$

$$\begin{array}{lll} \text{VN 3} & \text{SP 5 / MP 4} & (5 + 4) : 2 = 9 : 2 = 4,5 \approx 4 \\ \text{MP ratsam!!!} & & (3 + 3 + 4) = 10 : 3 = 3,33 \\ \text{sonst wäre EN 4} & & \end{array} \quad \text{EN 3 gerettet}$$

Prüfungsteilnahme – MSA – Versetzung in die Oberstufe

Berücksichtigt werden:

- alle Fachnoten
- Noten WPU I und II
- Projektprüfung aus 9/10

MSA ist bestanden, wenn

- max. eine 5** (keine 6**!)
Achtung:
bei 2 x 5** nicht bestanden!

Wiederholung der Prüfung

- bei Nichtbestehen des MSA
- Jg 10 max. 2 mal möglich
- Alle Prüfungsteile müssen neu gemacht werden, auch die Projektarbeit!

Versetzung in die Oberstufe

Man wird versetzt, wenn:

- max. eine 4** (keine 5**/6**)
- **D-E-M** mind. 3**
- Eine 4** in **D-E-M** muss durch eine 2** innerhalb dieser 3 Fächer ausgeglichen werden.

Achtung: bei 2 x 4**
keine Versetzung möglich.

(Kannbestimmung – Einzelfallentscheidung
– Lernplan erforderlich)

Plan B – Eltern
müssen sich kümmern
bis **28.02.2025**

Versetzung in die Oberstufe bei Befreiung vom MSA



Zeugnis auf gymnasialem Niveau

- alle Fächer mindestens 4***
- max. ein Fach mit 5***, aber keine 6***
- **D - E - M** mind. 4***
- Eine 5*** in **D - E - M** muss durch eine 3*** innerhalb dieser 3 Fächer ausgeglichen werden.

Versetzungszeugnisse bei Teilnahme am MSA

Erfolgt die Versetzung in die Oberstufe der HBS, dann wird ein Versetzungszeugnis ausgestellt und die Prüfungsleistungen werden bescheinigt.

Ein MSA-Abschlusszeugnis wird nur bei Verlassen der Schule ausgehändigt oder wenn der WPU nicht für 4 Jahre durchgängig belegt wurde.